NACHRICHTEN
Österreich

06. Januar 2025

Kampf um den Vogelschutz: Streit um Windkraft in Hümmerich entbrannt!

Altenkirchen: Naturschutzinitiative erhebt Widerspruch gegen zwei geplante Windräder im Vogelschutzgebiet Hümmerich.

Hümmerich, Rheinland-Pfalz, Deutschland -

Im Wissener Stadtgebiet Hümmerich plant die Altus renewables GmbH (ehemals Altus AG) den Bau von zwei Windkraftanlagen. Ursprünglich waren drei Windräder vorgesehen, jedoch befassen sich aktuell das Oberverwaltungsgericht Koblenz und die Naturschutzinitiative (NI) aus dem Westerwaldkreis erneut mit einer Klage bezüglich dieser Genehmigung. Die Klage wurde notwendig, nachdem die Genehmigung für die geplanten Windenergieanlagen erteilt wurde.

Die geplanten Anlagen sollen in einem Landschaftsschutzgebiet sowie einem europäischen Vogelschutzgebiet errichtet werden, was erhebliche Bedenken bei Naturschutzorganisationen hervorruft. Der Widerspruch der Naturschutzinitiative e.V. gegen diese Genehmigung wurde über eine Fachanwaltskanzlei bei der Kreisverwaltung Altenkirchen eingereicht. Die NI kritisiert insbesondere die zu kurzen Abschaltzeiten für den Rotmilan und bemängelt, dass die naturschutzfachlichen Anforderungen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Kritikpunkte an der Genehmigung

Zusätzlich wird daraufhingewiesen, dass die angeordneten

Maßnahmen zum Schutz von Arten wie dem Schwarzstorch als unzureichend erachtet werden. Nach Angaben des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz müssen die Nebenbestimmungen so gestaltet sein, dass Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes minimiert werden. Das Gericht hat klargestellt, dass die Ziele des Artenschutzes ebenso wichtig sind wie die des Klimaschutzes. In bestimmten Fällen hat der Naturschutz Vorrang vor der Windkraftnutzung, insbesondere in Gebieten mit zahlreichen Artenschutzkonflikten.

Die Naturschutzinitiative stellt fest, dass die beiden Windenergieanlagen das Tötungsrisiko für den Rotmilan während seiner Aufenthaltszeit signifikant erhöhen, während die Annahme, dass der Schwarzstorch allein durch sich drehende Windkraftanlagen beeinträchtigt wird, als fachlich nicht haltbar angesehen wird. Der Schwarzstorch gilt als störempfindliche Art, und erhebliche Eingriffe in seinen Lebensraum können dazu führen, dass er vergrämt wird. Die NI fordert daher, dass Vogelschutzgebiete dem Schutz der Vögel dienen und nicht deren Industrialisierung fördern.

– Übermittelt durch **West-Ost-Medien**

Details	
Vorfall	Klagerhebung
Ursache	Genehmigung der zwei Windenergieanlagen
Ort	Hümmerich, Rheinland-Pfalz, Deutschland
Quellen	• **www.rhein-zeitung.de** • **naturschutz-initiative.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at